



# Die Einstellung der Schweizer Bevölkerung zum Thema Unternehmensverantwortung im Ausland

Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage vom November 2018

Dennis Kolcava, Lukas Rudolph, Thomas Bernauer

April 2019

1 Kontakt: Thomas Bernauer, ETH Zürich, [thbe0520@ethz.ch](mailto:thbe0520@ethz.ch)

# Einleitung

Die Debatte zum Thema weltweite Verantwortung von Unternehmen gegenüber Mensch und Umwelt hat nach der Festlegung von «Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» durch die Vereinten Nationen im Jahre 2011 in vielen europäischen Ländern (zum Beispiel in der Schweiz, in Grossbritannien, Frankreich und Deutschland) an Relevanz gewonnen.

Der Schweizer Bundesrat fasst den Inhalt der Leitprinzipien wie folgt zusammen:<sup>1</sup> Erstens besteht eine staatliche Schutzpflicht: Staaten müssen notwendigen Massnahmen ergreifen, um die Bevölkerung vor Menschenrechtsverletzungen auch durch private Akteure - einschliesslich Unternehmen - zu schützen. Zweitens besteht eine Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu achten und zu diesem Zweck im Verhältnis zu den Umständen gebührende Sorgfalt walten zu lassen. Drittens haben Staaten und Unternehmen eine Verantwortung, wirksame Abhilfe für Betroffene zu ermöglichen.

Inhaltlich begründen sich die UNO Leitprinzipien auf die sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen und internationale Menschenrechtsabkommen. Vielfach berühren diese Normen auch das Thema Umweltschutz, weswegen oftmals von Massnahmen zum Schutz von «Mensch und Umwelt» die Rede ist.

Die Leitprinzipien umfassen auch einen Auftrag für Staaten darauf hinzuwirken, dass inländische Wirtschaftsunternehmen bei ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland die Menschenrechte und den Umweltschutz achten. Massnahmen zu diesem Zweck können etwa Auflagen zur transparenten Berichterstattung oder sogar unmittelbare extraterritoriale Rechtssetzung sein.<sup>2</sup> Aus diesem Auftrag hat sich in der Europäischen Union und in den OECD eine Debatte entwickelt, inwiefern der weltweite Schutz

<sup>1</sup> Bundesrat (2016): «Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte». Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 12.3503, Alec von Graffenried, 14. Dezember 2012, 9. Dezember 2016, online unter: [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Internationale\\_Arbeitsfragen/Wirtschaft\\_und\\_Menschenrechte.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Internationale_Arbeitsfragen/Wirtschaft_und_Menschenrechte.html)

<sup>2</sup> Global Compact Netzwerk (2014): «Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“», Nichtamtliche Übersetzung mit Genehmigung der Vereinten Nationen, online unter: [https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Arbeit/Internationale%20Arbeitsfragen/leitprinzipien\\_wirtschaft\\_und\\_menschenrechte.pdf.download.pdf/leitprinzipien\\_fuer\\_wirtschaft\\_und\\_menschenrechte\\_2.\\_auflage.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Arbeit/Internationale%20Arbeitsfragen/leitprinzipien_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf.download.pdf/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte_2._auflage.pdf)

von Mensch und Umwelt gerade durch multinationalen Konzernen mit Sitz in westlichen Staaten in allen Tätigkeitsländern sichergestellt werden kann.

Wie genau Staaten die Verantwortung der in ihrem jeweiligen Land ansässigen Unternehmen bei Tätigkeiten im Ausland sicherstellen wird durch die UNO-Leitprinzipien allerdings nicht festgeschrieben. Die Europäische Union hat beispielsweise alle Mitgliedsstaaten zur Erstellung von nationalen Aktionsplänen zum Thema aufgefordert. Auch die Schweiz hat einen solchen Aktionsplan verabschiedet.<sup>3</sup> Manche europäische Ländern haben in diesem Rahmen konkrete gesetzliche Verpflichtungen eingeführt, z.B. Frankreich mit einem Gesetz über Sorgfaltspflichten für französische Unternehmen – sie müssen aufzeigen, dass und wie sie entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette Mensch und Umwelt respektieren. Andere Staaten legen das Augenmerk auf freiwillige Verpflichtungen, z.B. Deutschland – ein nationaler Aktionsplan bietet dort einen Orientierungsrahmen für Unternehmen und andere Akteure, um die Leitprinzipien praktisch anwendbar zu machen und Pflichten der Akteure kohärent aufzuzeigen.

Auch in der Schweiz wird eine intensive Diskussion zum Thema geführt. Wie lässt sich der Schutz von Mensch und Umwelt durch Schweizer Unternehmen sicherstellen? In welchem Umfang und in welcher Form soll der Schweizer Staat Unternehmen mit Sitz im Inland bei ihren Tätigkeiten in anderen Ländern beaufsichtigen?

Eine hohe Intensität hat diese Debatte in der Schweiz erreicht nachdem im Herbst 2016 die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen» (Konzernverantwortungsinitiative) eingereicht wurde. Die Initianten fordern, dass das Parlament ein neues Gesetz erlässt. Es soll Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz zu einer Sorgfaltsprüfung hinsichtlich «tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die international anerkannten Menschenrechte und die Umwelt» in der Ausübung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten verpflichten.<sup>4</sup> Im Rahmen einer regelmässigen Berichterstattung sollen Risiken für Mensch und Umwelt an den Standorten von Schweizer Unternehmen im Ausland beschrieben und bewertet werden. In den Wirkungsbereich dieses Gesetzes sollen auch abhängige Unternehmen, also andere Unternehmen entlang der Lieferkette fallen. In einem zweiten Schritt müssen Massnahmen zur Vorsorge getroffen werden, um Schäden zu verhindern. Zudem wird gefordert, dass vor Schweizer Gerichten ein Zugang zu Wiedergutmachung erstritten werden kann, falls ein

<sup>3</sup> <https://www.nap-bhr.admin.ch>

<sup>4</sup> Der Initiativtext online unter: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis462t.html>

Betroffener/eine Betroffene durch eine Schweizer Firma Schäden erlitten hat und diese Firma keine ausreichende Sorgfalt hat walten lassen.

In der parlamentarischen Debatte um diese Initiative erwägt das Parlament einen indirekten Gegenvorschlag. Dieser soll Aspekte des Initiativvorschlages aufgreifen. Es ist jedoch sowohl umstritten, ob ein solcher Gegenvorschlag erfolgen soll (Stand März 2019: positives Votum im Nationalrat, ablehnendes im Ständerat), und in welcher Form – so hat die Rechtskommission des Nationalrats umfassende Haftungsregelungen vorgeschlagen, die des Ständerates weit weniger umfassende. Nach Ablehnung eines Gegenvorschlags im Ständerat am 11. März ist eine Volksabstimmung wahrscheinlicher geworden ist.<sup>5</sup>

Mit einer repräsentativen Umfrage in der Schweizer Bevölkerung, die wir im November 2018 durchgeführt haben, tragen wir zur Beantwortung der Frage bei, wie Schweizer BürgerInnen zu dieser Thematik in allgemeiner Form und mit konkretem Bezug zur Initiative stehen. Unterstützt die Bevölkerung eine Umsetzung der UNO-Leitprinzipien, und in welcher Form? Wie steht die Bevölkerung zu den Anliegen der Konzernverantwortungsinitiative? Welche Rolle spielen freiwillige Massnahmen des Privatsektors in diesem Kontext? Reduzieren freiwillige Massnahmen in bestimmter Form die Nachfrage nach stärkeren staatlichen Eingriffen in diesem Bereich?

Die Umfrage wurde im Kontext eines Forschungsprojekts durchgeführt, das sich mit der Frage beschäftigt, wie der ökologische und soziale «Fussabdruck» von Industriestaaten im Ausland gemessen werden kann, welche Faktoren Verlagerungsprozesse des «Fussabdrucks» vom In- ins Ausland bewirken und wie sich eine solche Verlagerung begrenzen oder reduzieren liesse. Diese Thematik ist insbesondere für die Schweiz von höchster Bedeutung. Die Schweiz ist eines der am stärksten globalisierten Länder der Welt.<sup>6</sup> Eine Begleiterscheinung davon ist, dass rund 70-80% des gesamten ökologischen Fussabdrucks der Schweiz, der durch den Konsum

<sup>5</sup> Siehe zur Zusammenfassung der politischen Diskussion:

SDA (2019): «Ständerat debattiert über Konzernverantwortung», SDA-Meldung, Dienstag, 12. März 2019 05h00, online unter

[www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2019/20190312050037872194158159041\\_bsd016.aspx](http://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2019/20190312050037872194158159041_bsd016.aspx);

SDA (2019): «Ständerat lehnt Gegenvorschlag zu Konzernverantwortung ab», Dienstag, 12. März 2019, 12h27, online unter

[www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2019/20190312122743003194158159041\\_bsd097.aspx](http://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2019/20190312122743003194158159041_bsd097.aspx).

<sup>6</sup> Gygli, Savina, Florian Haelg, Niklas Potrafke and Jan-Egbert Sturm (2019): The KOF Globalisation Index – Revisited, Review of International Organizations, <https://doi.org/10.1007/s11558-019-09344-2>, online unter: <https://www.kof.ethz.ch/en/forecasts-and-indicators/indicators/kof-globalisation-index.html>

im Inland entsteht, im Ausland anfällt.<sup>7</sup> Im Rahmen dieses Forschungsprojekts befassen wir uns unter anderem auch mit der Frage, wie Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz mit diesem Phänomen umgehen könnten und welche Lösungen politisch machbar und wirksam sein könnten. Dazu haben wir die genannte Umfrage durchgeführt und präsentieren hier aus aktuellem Anlass einige Befunde, die im Kontext der Debatte um die Konzernverantwortungsinitiative von Interesse sind.

## Einleitung

Zwischen dem 6. und 28. November 2018 haben wir über eine repräsentative Befragung der Schweizer Stimmbevölkerung detaillierte Daten erhoben. Die Umfrage wurde durch die ETH Zürich finanziert und ihre Ausgestaltung (Studiendesign) erfolgte unabhängig von politischen oder kommerziellen Interessen. Die Befragung wurde durch die Ethikkommission der ETH bewilligt (EK 2018-N-68).

Die Befragung wurde online mit einer im Vergleich zu gängigen Umfragen in der Schweiz sehr grossen Stichprobe (N=3010) aus dem Panel von Intervista<sup>8</sup> umgesetzt. Anhand von Quoten wurde die Stichprobe so gesteuert, dass sie bei für die Repräsentativität zentralen Quotenparametern die Stimmbevölkerung der Schweiz abbildet. Für diese Umfrage wurden Alter als Kreuzquote mit Geschlecht, Bildungsniveau und Herkunft nach BfS-Grossregion als Quotenparameter genutzt. Um die Repräsentativität der Befragten auch bezüglich anderer wichtiger Einflussfaktoren wie Sorge für die Umwelt zu bewerten, haben wir die Antworten unserer Stichprobe aus dem Intervista-Panel mit Antworten aus einer ebenfalls 2018 durchgeführten bevölkerungsrepräsentativen Studie verglichen. Im Rahmen letzterer Studie, der ersten Welle des sogenannten Umwelt-Panels<sup>9</sup>, sammelten wir Daten zu Umwelteinstellungen und Umweltverhalten der Schweizer Bevölkerung. Die Grundlage für das Umwelt-Panel bildet jedoch der Stichprobenrahmen des Bundesamts für Statistik (BFS)<sup>10</sup>. Wie Abbildung 1 zeigt, stellen die

<sup>7</sup> Bundesamt für Umwelt (2018): «Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz». Zeitlicher Verlauf 1996-2016, online unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/publikationen-studien/publikationen/umwelt-fussabdruecke-der-schweiz.html>

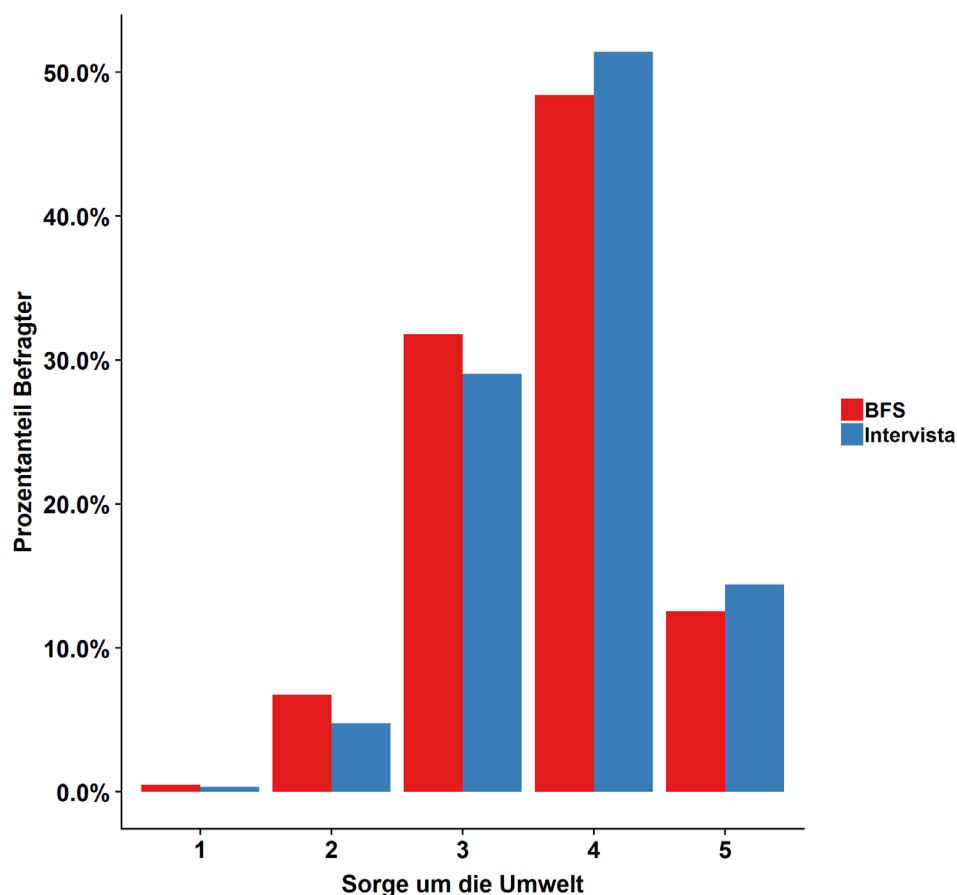
Siehe auch: <https://www.footprintnetwork.org/>

<sup>8</sup> Das Intervista-Panel ist eines der grössten der Schweiz und umfasst derzeit etwa 90,000 Teilnehmer. Online unter: <https://www.intervista.ch/>

<sup>9</sup> Online unter: <https://istp.ethz.ch/umweltpanel.html>

<sup>10</sup> Online unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/volkszaehlung/volkszaehlung-teil-gesamtsystem/stichprobenrahmen.html>

grundlegenden Quotenparameter unserer Befragung die Repräsentativität der Befragten auch auf Kriterien wie Umwelteinstellungen sicher. Wie mittlerweile viele Befragungen in der Schweiz und im Ausland gehen wir somit davon aus, dass eine hochwertige Quotenstichprobe aus einem grossen Internet-Panel qualitativ auf gleichem Niveau liegen kann wie eine gewichtete Zufallsstichprobe<sup>11</sup>, bei der meist die Antwortquote tief liegt und die mit starken Verzerrungen bei sozio-demographischen und anderen Faktoren verbunden ist.



**Abbildung 1: Verteilungen von Umwelteinstellungen im Vergleich.**

Die roten Balken zeigen die Verteilung von Umwelteinstellungen<sup>12</sup> basierend auf der 2018 durchgeführten ersten Welle des Umwelt-Panels (N=4813). Die blauen Balken fassen die Verteilung basierend auf der Quotenstichprobe von Intervista (N=3010) zusammen.

Unsere Umfrage wurde in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch umgesetzt. Der Median der Teilnahmedauer lag bei etwa 16

<sup>11</sup> Siehe: Ansolabehere, S., und Schaffner, B. (2014). Does Survey Mode Still Matter? Findings from a 2010 Multi-Mode Comparison. *Political Analysis*, 22(3), 285-303. doi:10.1093/pan/mpt0

Siehe auch: Baker, R., Brick, M., Bates, N., Battaglia, M., Couper, M., Dever, J., Gile, K., und Tourangeau, R. (2013) Summary Report of the AAPOR Task Force on Non-probability Sampling, *Journal of Survey Statistics and Methodology*, 1(2), 90–143. doi:10.1093/jssam/smt008

<sup>12</sup> Index-Variablen basierend auf: Diekmann, A., und Preisendörfer, P. (2003). Green and Greenback – The Behavioral Effects of Environmental Attitudes in Low-cost and High-cost Situations. *Rationality and Society*, 15(4), 441–472.

Minuten. Die Befragung enthielt auch experimentelle Teile, u.a. Fragen bei denen die Teilnehmer gebeten wurden, unter Berücksichtigung zufällig zugeteilter Informationen (zum Beispiel Massnahmen der Unternehmen) oder Antwortmöglichkeiten (zum Beispiel verschiedene Ausgestaltungen von Politikmassnahmen) zu antworten. Die unten gezeigten Informationen basieren auf der gesamten Stichprobe. Die präzisesten deskriptiven Aussagen zu Einstellungen der Befragten können auf der Basis von Antworten der Kontrollgruppe (N=505), die keinen zufällig zugeteilten Zusatzinformationen ausgesetzt war, getroffen werden. Es bestehen nur kleine Abweichungen zwischen den deskriptiven Statistiken basierend auf der Kontrollgruppe und der gesamten Stichprobe. Die Resultate aus der Kontrollgruppe werden zum Vergleich im Anhang aufgeführt.

## Unterstützung der Befragten für eine Regulierung von Unternehmen sowie für die Konzernverantwortungsinitiative

Abbildung 2 zeigt die Zustimmung der Befragten zu den genannten Aussagen auf einer Skala von «stimme überhaupt nicht zu» bis «stimme voll und ganz zu». Es wird deutlich, dass die Befragten stärkere staatliche Eingriffe in punkto Beaufsichtigung von Schweizer Firmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten im Ausland tendenziell befürworten.

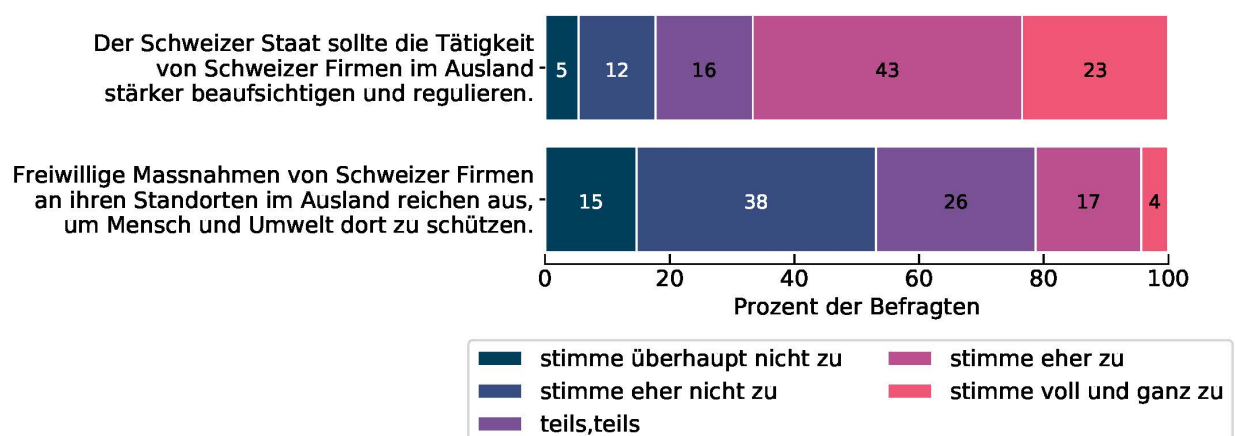
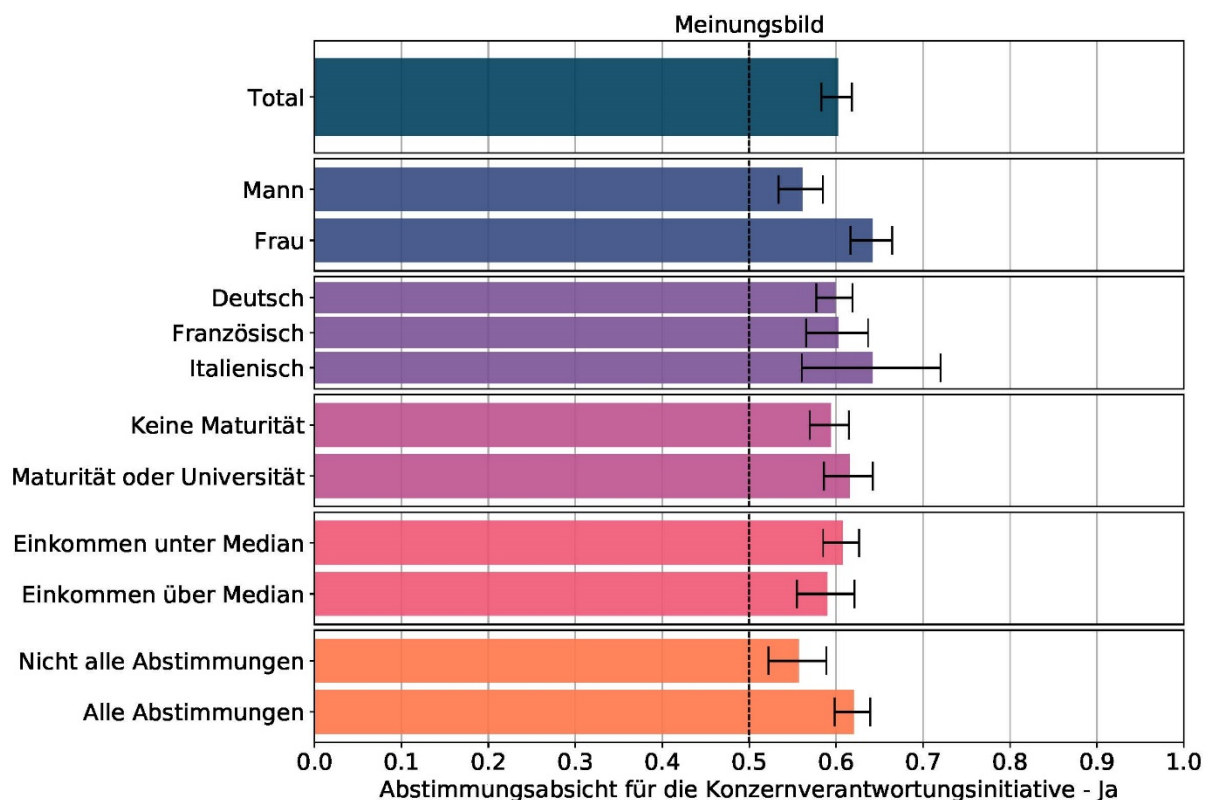


Abbildung 2: Welche Art von Regulierung wollen die Schweizer Bürgerinnen und Bürger? (N=2959 oben, 51 «weiss nicht», N=2881 unten, 129 «weiss nicht»)

66% der Befragten stimmen der Aussage voll und ganz oder eher zu, dass der Schweizer Staat Firmen stärker beaufsichtigen und regulieren solle. Zudem ist eine Mehrheit der Befragten nicht damit einverstanden, dass

freiwillige Massnahmen von Firmen zum Schutz von Mensch und Umwelt ausreichend sind (53% stimmen überhaupt nicht oder eher nicht zu).

Dieser Befund wird durch die in Abbildung 3, 4 und 5 gezeigten Informationen weiter gestützt. Wir haben die Befragten explizit nach ihrer Haltung zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» gefragt. Hierfür wurden die Befragten über die Kernforderungen der Initianten kurz informiert. Dann wurden sie gebeten ihre Abstimmungsabsicht zu einer heutigen Abstimmung (zum Zeitpunkt der Befragung) zu geben (s. Abb. 3) und Ihre Zustimmung auf einer Skala von 1 (total dagegen) bis 7 (total dafür) anzugeben (s. Abb. 4).



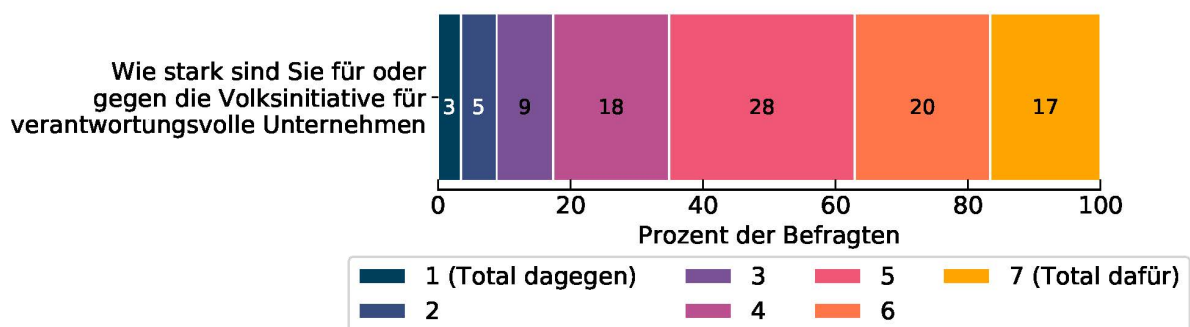
**Abbildung 3: Zustimmung zur Konzernverantwortungsinitiative.**

Angaben der Befragten zur Frage «Wenn Sie heute über die Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen" (Konzernverantwortungsinitiative) abstimmen müssten, wie würden Sie sich entscheiden?» Die Abbildung zeigt Ja-Anteile in der gesamten Stichprobe sowie für Untergruppen von Befragten: nach Geschlecht, Sprache, Schulabschluss, Einkommen und Teilnahmehäufigkeit an nationalen Abstimmungen, wobei unterschieden wird nach Befragten, die nicht an allen Terminen abstimmen und nach Befragten, die sich in allen nationalen Abstimmungen beteiligen (von oben nach unten). (N=3007)

Wie in Abbildung 3 ersichtlich, liegt der Ja-Anteil für die Konzernverantwortungsinitiative bei den Befragten bei 60% (oberstes Panel in Abb. 3), 18% der Befragten hätte mit Nein gestimmt, 22% sind unsicher. Entsprechend zeigt Abbildung 4, dass die Konzernverantwortungsinitiative



überwiegend positiv bewertet wird. 65% der Befragten versehen die Volksinitiative mit einer Bewertung von 5 (dafür) bis 7 (total dafür).



**Abbildung 4: Bewertung der Konzernverantwortungsinitiative.**

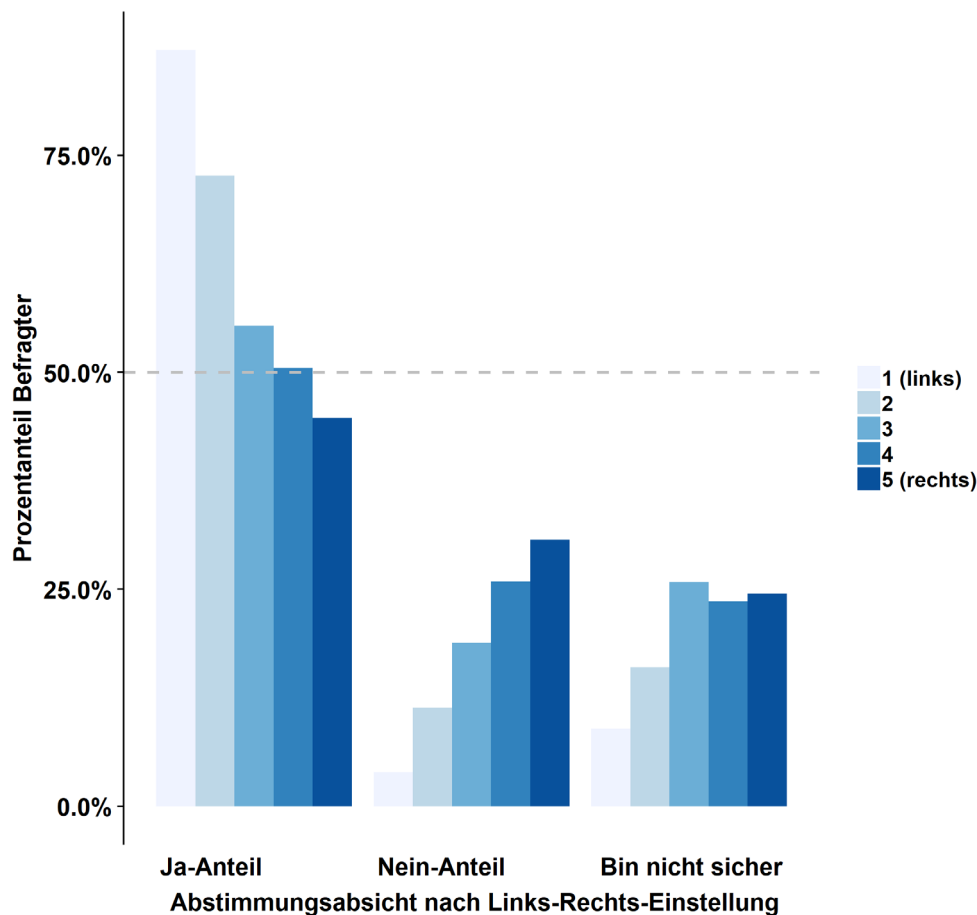
Angaben der Befragten zur Frage «Auf einer Skala von 1 (total dagegen) bis 7 (total dafür), wie stark sind Sie für oder gegen die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen» (Konzernverantwortungsinitiative)? » (N=3004)

Abbildung 3 zeigt zudem die Zustimmung zur Initiative in spezifischen Bevölkerungsgruppen. Hier ist eine höhere Unterstützung tendenziell bei Frauen, in der italienischsprachigen Schweiz, bei Höhergebildeten, Befragten mit niedrigerem Einkommen und politisch aktiveren Befragten zu beobachten. Teilweise sind diese Unterschiede jedoch nicht statistisch signifikant. Die Zustimmung variiert auch beträchtlich danach, wo sich Befragte auf einer links-rechts Skala verorten. Abbildung 5 zeigt, dass der Ja-Anteil bei einer Verschiebung politischer Einstellungen von links (1) nach rechts (5) deutlich abnimmt. Dabei liegt die Zustimmung jedoch bei allen Bevölkerungsgruppen nahe oder über 50% - zusätzlich sind gerade von den Befragten mit einer links-rechts Selbsteinschätzung von 3 (Mitte) bis 5 (rechts) 20-25% noch unsicher.

Zum Zeitpunkt der Befragung (November 2018) scheint die Volksinitiative damit tendenziell mehrheitsfähig. Hierbei ist jedoch zu beachten: Das Erfordernis des Ständemehrs wurde nicht berücksichtigt. Zudem sind unsere Daten nur eine Momentaufnahme, die sich bis zum Abstimmungszeitpunkt höchstwahrscheinlich ändern wird. Über die Zeit gibt es unseres Wissens nach kaum öffentlich zugängliche Vergleichszahlen. Einzig das Markt- und Sozialforschungsunternehmen GFS Zürich hat im Oktober 2017 im Auftrag des Initiativkomitees eine Befragung durchgeführt und dabei Zustimmungswerte von 77% (Ja-Anteil) gemessen.<sup>13</sup> Dies könnte darauf schliessen lassen, dass der Rückhalt in der Bevölkerung seit Oktober 2017

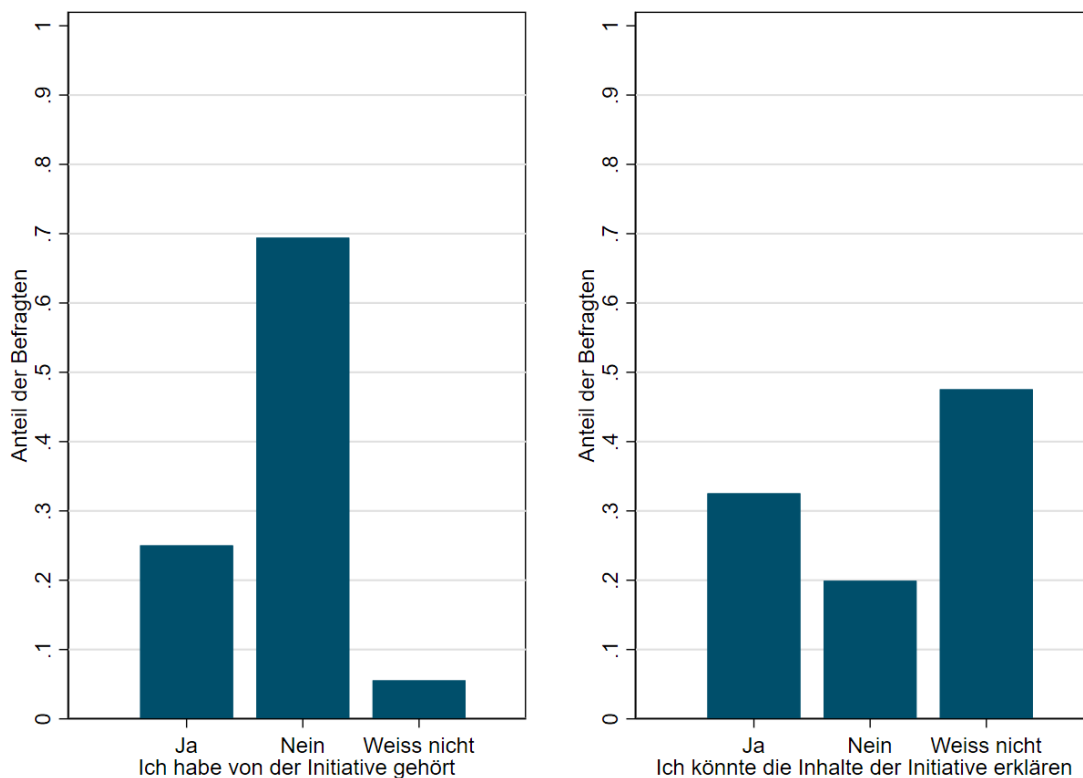
<sup>13</sup> Bericht online unter: <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/exklusive-umfrage-deutliche-mehrheit-fuer-konzerninitiative/story/28882582>

gesunken ist – allerdings sind die Fragestellungen etwas unterschiedlich und damit nicht direkt vergleichbar. Zu beachten ist zuletzt und insbesondere, wie aus Abbildung 6 ersichtlich ist, dass nur eine Minderheit der Befragten (25%) angibt, von der Initiative bereits gehört zu haben; von diesen Befragten geben wiederum nur 33% an, die Initiative erklären zu können. Die überwiegende Mehrheit der Befragten muss sich entsprechend noch mit den Argumenten für oder gegen die Initiative vertraut machen.



**Abbildung 5: Abstimmungsabsicht zur Konzernverantwortungsinitiative nach Links-Rechts-Einstellung der Befragten.**

Angaben der Befragten zur Fragestellung «Wenn Sie heute über die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen» (Konzernverantwortungsinitiative) abstimmen müssten, wie würden Sie sich entscheiden? » Die Abbildung zeigt Ja- und Nein-Anteile für Subgruppen von Befragten nach politischer Ausrichtung, sowie den Anteil derjenigen, die noch keine Entscheidung gefällt haben. (N=2826)



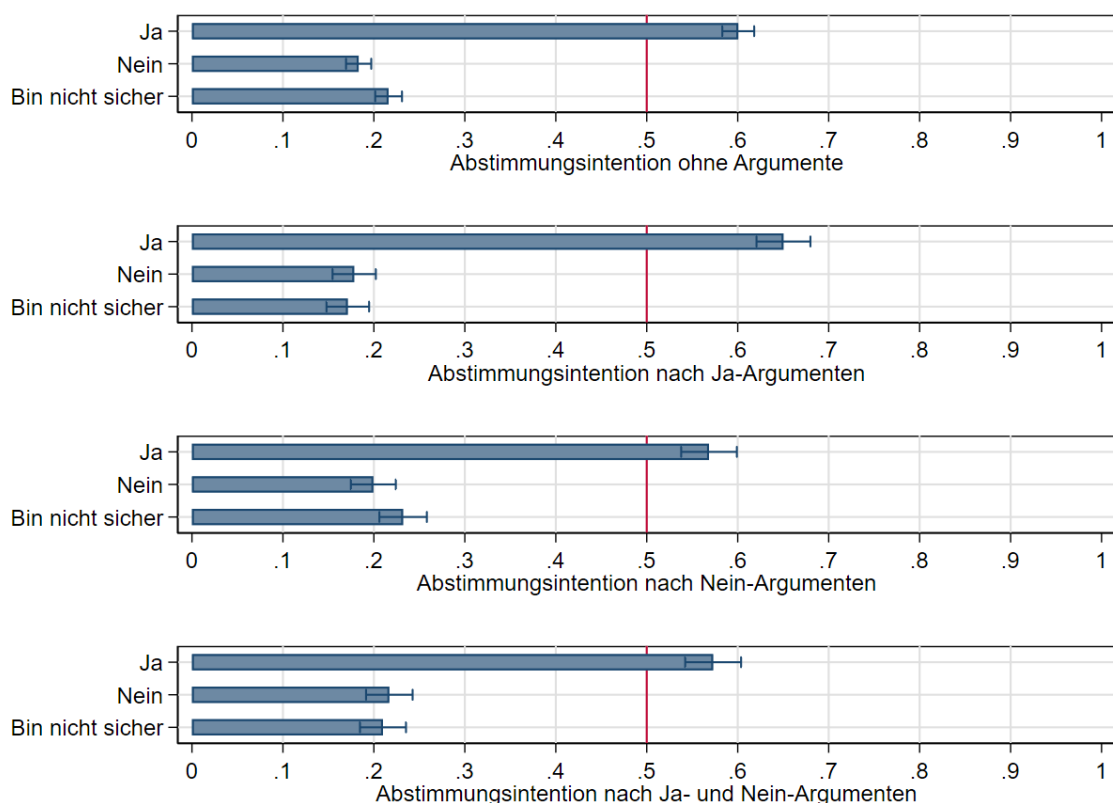
**Abbildung 6: Wissen um die Konzernverantwortungsinitiative.**

Angaben der Befragten zur Frage «Die Schweizer Bürger/Innen werden voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten über die Volksinitiative "für verantwortungsvolle Unternehmen" (Konzernverantwortungsinitiative) abstimmen. Haben Sie schon einmal von dieser Initiative gehört oder etwas darüber gelesen??» (N= 3,009) und «Wären Sie in der Lage, einer anderen Person zu beschreiben um was es bei dieser Initiative geht? » (N= 753, nur Befragte mit Ja bei «gehört»)

## Auswirkung von Kampagnenargumenten auf die Zustimmung zur Initiative

Gegeben des geringen Wissens um die Initiative ist zu erwarten, dass eine Auseinandersetzung mit Pro- und Kontraargumenten die Einstellung der Befragten verändern kann. Um dies zu untersuchen, haben wir in der Befragung den Teilnehmern jeweils zufällig entweder eine kurze Version der Argumente dafür, dagegen oder dafür sowie dagegen in einer zufälligen Reihenfolge gezeigt. Die Befragten konnten dann ihre Abstimmungsabsicht ein zweites Mal angeben. Abbildung 7 zeigt, dass im Vergleich zur ersten Äusserung der Abstimmungsabsicht («ohne Argumente») eine Auseinandersetzung mit den Proargumenten die Zustimmung um etwa 5% erhöht und gleichzeitig den Anteil der «Unsicher»-Äusserungen verringert. Entsprechend reduzieren Gegenargumente die Zustimmung zur Initiative. Der negative Effekt dominiert, wenn den Befragten sowohl Pro- als auch

Kontraargumente vorgelegt werden. Diese Analyse zeigt, dass die Meinungen zur Initiative relativ stabil sind und sich durch die vorgelegten Pro- oder Kontraargumente nur um wenige Prozentpunkte verschieben, allerdings nahe der 50%-Marke, die letztlich für den Ausgang der Abstimmung entscheidend ist. Es gilt allerdings zu beachten, dass dieses experimentelle Vorgehen mit einmaligen Zuteilungen von Pro- und Kontraargumenten die tatsächliche Exposition der Befragten gegenüber den Argumenten im Abstimmungskampf nur sehr beschränkt abbilden kann.



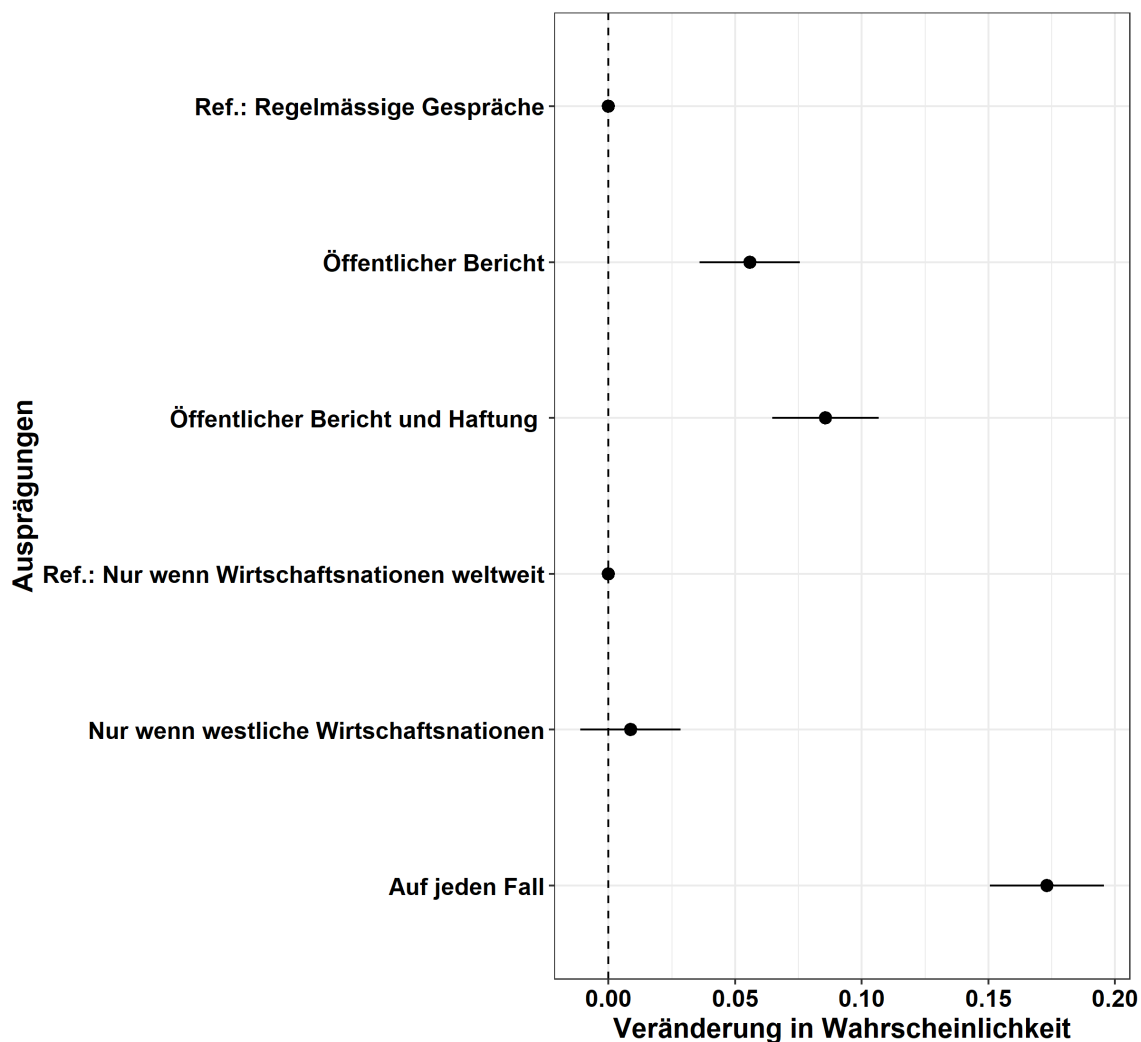
**Abbildung 7: Wir möchten Sie nochmals nach Ihrer Meinung fragen. Wenn Sie heute über die Volksinitiative "für verantwortungsvolle Unternehmen"(Konzernverantwortungsinitiative) abstimmen müssten, wie würden Sie sich entscheiden? (N=3001)**

## Unterstützung der Befragten für konkrete Ausgestaltungen einer Regulierung

Wie bereits erwähnt, werden potentielle Gegenvorschläge zur Konzernverantwortungsinitiative im Parlament diskutiert. Auch unsere Umfrage hatte zum Ziel, die Einstellung der Bevölkerung zu alternativen Politikoptionen zu erheben. Hierfür haben wir den Befragten stark

vereinfachte, prototypische Gesetzestexte zur Bewertung vorgelegt. Diese Texte variierten auf zwei Dimensionen: Wie umfassend soll der Regelungsgrad des Gesetzes sein? Soll die Schweiz das Gesetz unilateral (alleine) einführen, oder soll die Einführung vom internationalen Kontext (dem Verhalten anderer Staaten) abhängig gemacht werden? Die Erhebung der Präferenzen zu diesen Dimensionen erfolgte im Rahmen eines sogenannten «Conjoint-Experiments». In diesem Teil der Befragung wurden den Teilnehmern in drei Runden jeweils zwei Gesetze nebeneinander präsentiert, die zufällig aus möglichen Ausprägungen der zwei Dimensionen «Regelungsgrad» und «internationaler Kontext» zusammengesetzt wurden. Die Befragten wurden dann gebeten anzugeben, welches der beiden Gesetze sie bevorzugen. Die Resultate werden in Abbildung 8 zusammengefasst.

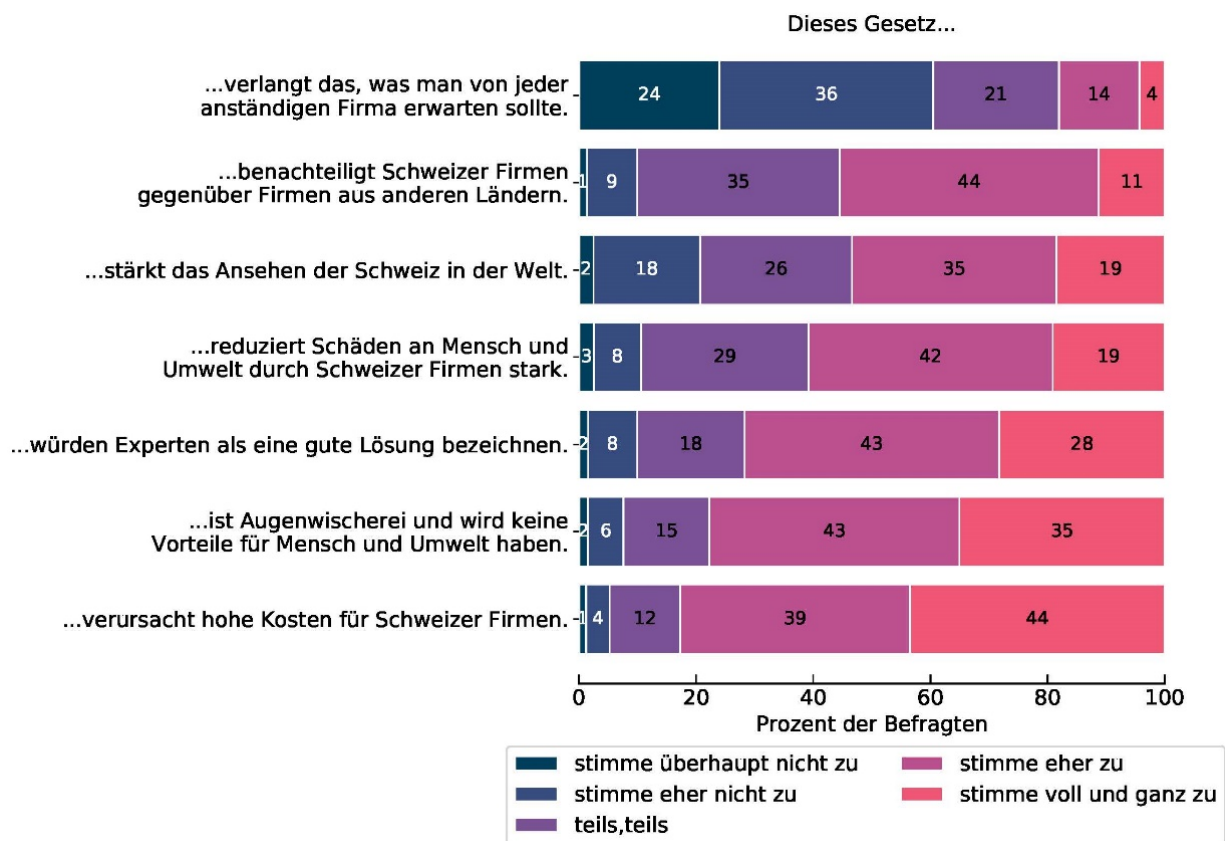
Die darin dargestellten Koeffizienten zeigen den Effekt verschiedener Ausprägungen der hypothetischen Gesetze relativ zur Referenzkategorie (Ref. in der Grafik) auf die Wahrscheinlichkeit, dass ein Gesetzesvorschlag im Vergleich zu einem anderen Gesetzesvorschlag bevorzugt wurde. Aus Abbildung 8 wird deutlich, dass die Befragten tendenziell strengere Gesetze bevorzugen. So erhält ein Gesetz, das von Unternehmen einen öffentlich zugänglichen Bericht verlangt, gegenüber der Alternative, Firmen lediglich zu regelmässigen Gesprächen mit den Behörden zu verpflichten, eine ca. 6 Prozentpunkte höhere Zustimmung. Diese Differenz ist noch grösser für Gesetze, welche die Firmen zusätzlich für Schäden an Mensch und Umwelt haftbar machen würden. Ein solches Gesetz erhielt eine um 9 Prozentpunkte höhere Zustimmung. Bezüglich der Dimension internationaler Kontext kristallisiert sich heraus, dass die Befragten eine starke Präferenz dafür haben, dass die Schweiz unilateral ein Gesetz einführt, unabhängig davon was andere Staaten tun. Das Vorhandensein der Ausprägung «Einführung des Gesetzes auf jeden Fall» erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Gesetz im Experiment bevorzugt wird um 17 Prozentpunkte im Vergleich zu einem Gesetz, das in der Schweiz nur dann eingeführt wird, wenn Wirtschaftsnationen weltweit dies auch tun.



**Abbildung 8: Effekte der Ausprägungen eines Gesetzes auf die Antwort zur Frage: Wenn Sie heute in einer Volksabstimmung zwischen beiden Vorschlägen entscheiden müssten, welchen Vorschlag würden Sie eher annehmen? (N Beobachtungen = 17912<sup>14</sup>, N Befragte = 3006)**

Abbildung 9 gibt schliesslich Auskunft dazu, mit welchen Folgen die Befragten eine strenge gesetzliche Norm im Sinne eines unilateralen Vorgehens inklusive einer Haftungspflicht für Schweizer Konzerne mit wirtschaftlichen Produktionsstätten und Fabriken im Ausland assoziieren. Befragte schätzen bei so einem Vorgehen die erwarteten Kosten für Schweizer Firmen als relativ hoch ein. In gleicher Weise wird jedoch erwartet, dass ein solches Gesetz Schäden an Mensch und Umwelt im Ausland durch Schweizer Unternehmen reduziert.

<sup>14</sup> Die Untersuchungseinheit für diese Grafik sind die zufällig generierten gesetzlichen Alternativen. 3006 Befragten wurden in drei Runden jeweils zwei hypothetische Gesetze nebeneinander präsentiert. 3006\*2\*3 ergibt etwa 18000 Beobachtungen, abzüglich fehlender Antworten sind es dann 17912.



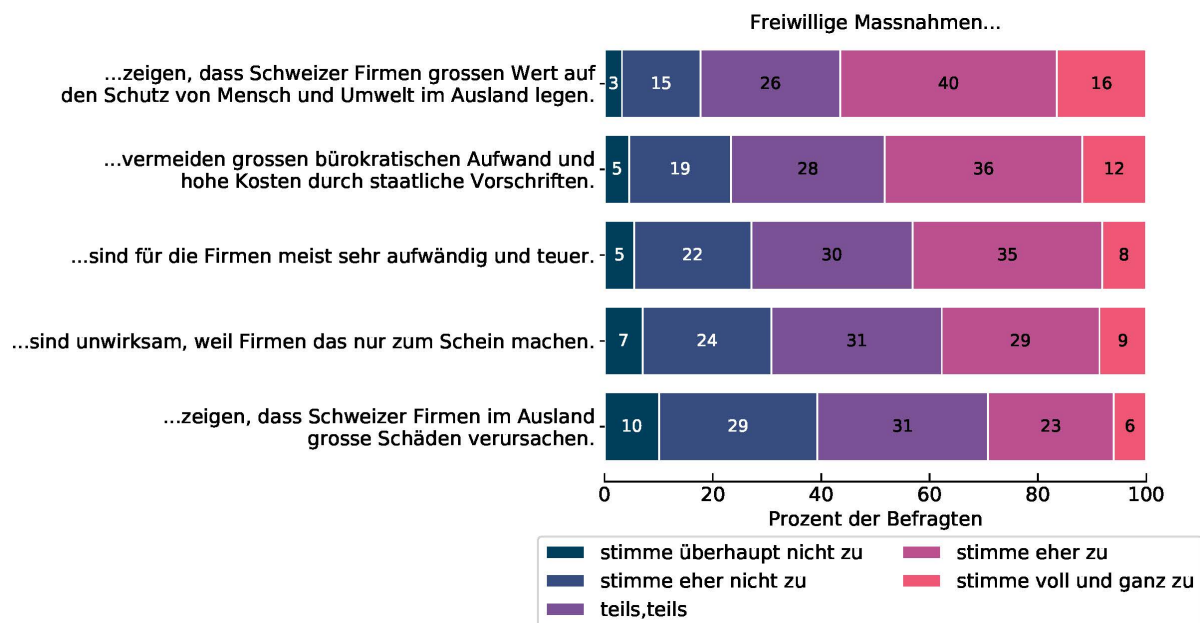
**Abbildung 9:** Nehmen Sie nun einmal an, es hätte eine eidgenössische Volksabstimmung stattgefunden und ein neues Gesetz wäre zustande gekommen, das die Schweiz unabhängig dessen was andere Industrienationen tun, umsetzt. Das Gesetz verpflichtet Schweizer Unternehmen dazu, einen öffentlich zugänglichen, detaillierten Bericht über ihre Standorte im Ausland zu erstellen. Zudem können Schweizer Firmen für Schäden an Mensch und Umwelt, die sie im Ausland verursachen, nicht nur vor Ort im Ausland, sondern auch in der Schweiz vor Gericht gebracht werden. Stimmen Sie persönlich den folgenden Aussagen zu oder nicht zu? Dieses Gesetz... (N =334)

## Freiwilliges Unternehmenshandeln und die Unterstützung für gesetzliche Massnahmen

Im Rahmen der Debatte um die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien geht es vielfach um die Frage, ob freiwillige Massnahmen oder gesetzliche Vorgaben besser geeignet sind, um die Auswirkungen von Unternehmenshandeln auf Mensch und Umwelt geeigneter sind. Ein häufig diskutierter Lösungsansatz sind deshalb freiwillige Massnahmen des Privatsektors, die darauf abzielen, einen adäquaten Schutz von Mensch und Umwelt an Produktionsstätten im Ausland zu gewährleisten. Der Bundesrat strebt in diesem Bereich bereits an, Unternehmen zu freiwilligen Massnahmen zu bewegen<sup>15</sup>. Abbildung 10

<sup>15</sup> Siehe: Bundesrat (2016): «Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte». Bericht des Bundesrates in Erfüllung des

zeigt, wie Befragte freiwillige Massnahmen von Unternehmen in Bezug auf den Schutz von Mensch und Umwelt im Ausland einschätzen. Die Antworten der Befragten deuten darauf hin, dass Unternehmen den BürgerInnen mit entsprechenden Massnahmen ein substanzielles Engagement für Mensch und Umwelt signalisieren können. Um glaubwürdig zu sein, müssen diese Massnahmen jedoch einen gewissen Grad an Skepsis – siehe zum Beispiel die vierte Aussage in Abbildung 10 – überwinden können.



**Abbildung 10: Einstellung der Befragten zu freiwilligen Unternehmensmassnahmen.**  
 Antworten der Befragten zur Fragestellung «Bei den folgenden Aussagen geht es um freiwillige Massnahmen von Schweizer Firmen zum Schutz von Mensch und Umwelt an ihren Standorten im Ausland. Stimmen Sie persönlich den Aussagen zu oder nicht zu? Freiwillige Massnahmen...» (N min.=2769, N max. 2935<sup>16</sup>)

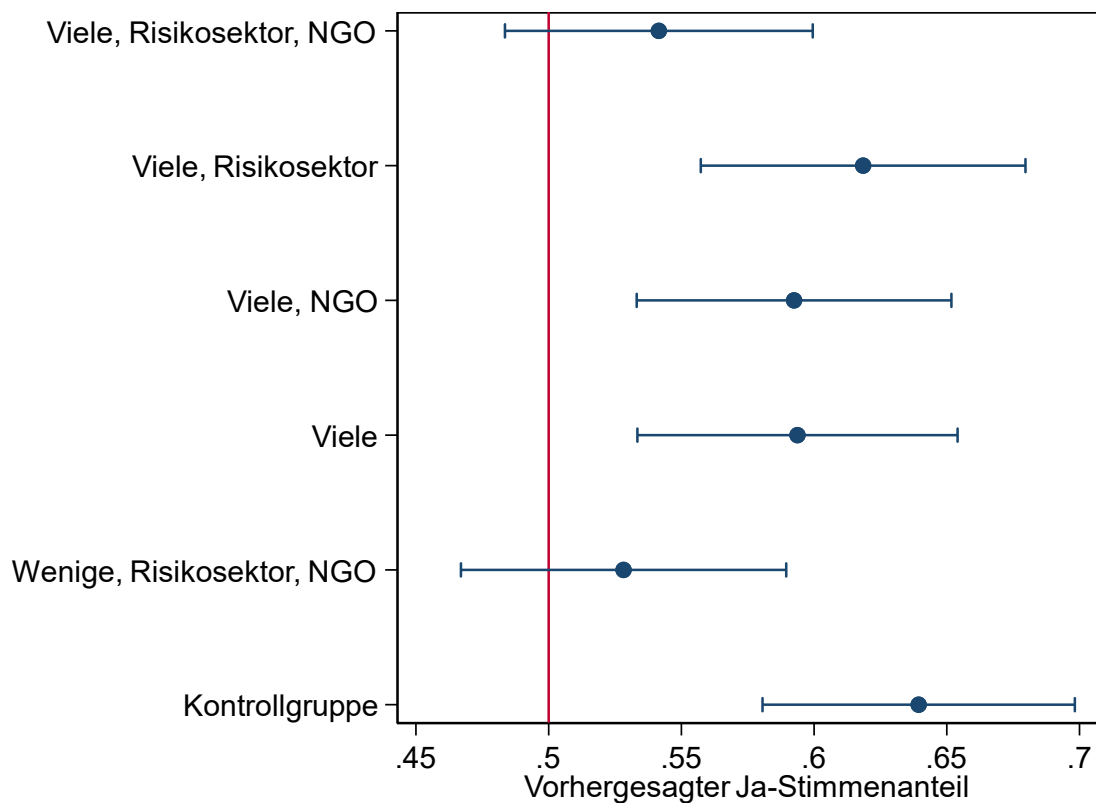
Zuletzt haben wir im Rahmen der Befragung untersucht, ob freiwillige Massnahmen des Privatsektors das Potenzial haben, die Nachfrage nach staatlichen Massnahmen wie zum Beispiel der Konzernverantwortungsinitiative zu reduzieren. Wir haben dies durch ein Entscheidungsexperiment untersucht. Hierzu haben Befragte randomisiert hypothetische Szenarien zu proaktivem Unternehmenshandeln vorgelegt bekommen.

Postulates 12.3503, Alec von Graffenried, 14. Dezember 2012, 9. Dezember 2016, online unter: [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Internationale\\_Arbeitsfragen/Wirtschaft\\_und\\_Mensch\\_enrechte.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Internationale_Arbeitsfragen/Wirtschaft_und_Mensch_enrechte.html)

Siehe auch: Bundesamt für Umwelt (2016): «Grüne Wirtschaft – Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz». Bericht an den Bundesrat, 20. April 2016, online unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/fachinformationen/gruene-wirtschaft.html>

<sup>16</sup> Die N-Zahlen unterscheiden sich für die verschiedenen Aussagen, weil die Befragten die Möglichkeit hatten, zu den einzelnen Aussagen keine Antwort zu geben oder «weiss nicht» anzukreuzen.





**Abbildung 11: Unterstützung zur Konzernverantwortungsinitiative bei hypothetischem proaktiven Unternehmenshandeln.**

Befragte werden mit experimenteller Zusatzinformation zu verschiedenartigem proaktiven Handeln von Unternehmen konfrontiert (hypothetische Szenarien). Handeln viele oder wenige Unternehmen? Handeln Unternehmen aus Risikosektoren (z.B. Rohstoffsektor) ebenfalls? Werden Unternehmen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) überwacht? Die Abbildung zeigt, welcher Anteil der Befragten der Initiative bei Verabreichung solcher Informationen bzw. Kombinationen von Informationen zustimmen würde. Die Kontrollgruppe erhält keine Zusatzinformation. (N=1564<sup>17</sup>)

Abbildung 11 zeigt, wie diese Informationen das Abstimmungsverhalten (Ja-Anteil) zur Konzernverantwortungsinitiative in der Umfrage beeinflusst. Der Koeffizient der Placebo-Gruppe stellt den Ja-Anteil für die Initiative (64%) ohne Informationen dar. Im Vergleich dazu sinkt die Unterstützung für eine gesetzliche Regelung statistisch signifikant und substantziell, sobald risikobehaftete Sektoren (z.B. der Rohstoffsektor) sich engagieren und zugleich die Umsetzung von Massnahmen im Privatsektor von unabhängiger Seite beaufsichtigt wird (zum Beispiel durch Nichtregierungsorganisationen). Die Initiative wird dann von nur noch knapp über 50% der Befragten gutgeheissen. Nur unter diesem Szenario wäre eine Annahme der Initiative durch die hier Befragten unsicher. Hier spielt es keine Rolle, ob viele oder wenige Unternehmen tätig werden. Andere Ausgestaltungen von

<sup>17</sup> Dieser Teil der Stichprobe hat das entsprechende Entscheidungsexperiment basierend auf zufälliger Einteilung gleich zu Beginn der Umfrage ausgefüllt. Somit ist diese Untergruppe die empirisch korrekte Basis für diese Schätzung.

Unternehmenshandeln bewegten die Einstellung der Befragten kaum. Insgesamt zeigt dies, dass spezifische Arten von Unternehmenshandeln die Zustimmungsraten zur Konzernverantwortungsinitiative substantiell beeinflussen können.

## Zusammenfassung und Diskussion

Gegeben einer breiten Diskussion in Europa und der Welt um die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stellt sich auch in der Schweiz die Frage ob und inwiefern Schweizer Unternehmen Mensch und Umwelt an ihren Standorten im Ausland besser schützen müssen. Die hier vorgelegten Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage (N=3010) im November 2018 zeigen, dass die Bevölkerung der Schweiz stärkere gesetzliche Vorgaben in diese Richtung befürworten würde. Dies spiegelt sich in grosser Unterstützung in einer hypothetischen Abstimmung zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen» (Konzernverantwortungsinitiative). Die Befragung zeigt zudem, dass relativ zu laxen gesetzlichen Regelungen und einem multilateralen Regulierungsprozess die Befragten Haftungsregelungen für Schweizer Unternehmen bei unilateralem Vorgehen den Vorzug geben würden.

Tiefergehende Untersuchungen zeigen jedoch, dass sich die Zustimmung bei der Konfrontation der Befragten mit Argumenten des Abstimmungskampfes verschiebt. Deshalb scheint es wahrscheinlich, dass die Zustimmungsraten sinken werden. Die Befragung zeigt nicht zuletzt, dass substantielles freiwilliges Unternehmenshandeln zum Schutz von Mensch und Umwelt im Ausland aus Sicht der Befragten gesetzliche Regelungen teilweise ersetzen kann.

# Anhang: Deskriptive Resultate für Abb. 2, 3 und 4 in der Kontrollgruppe

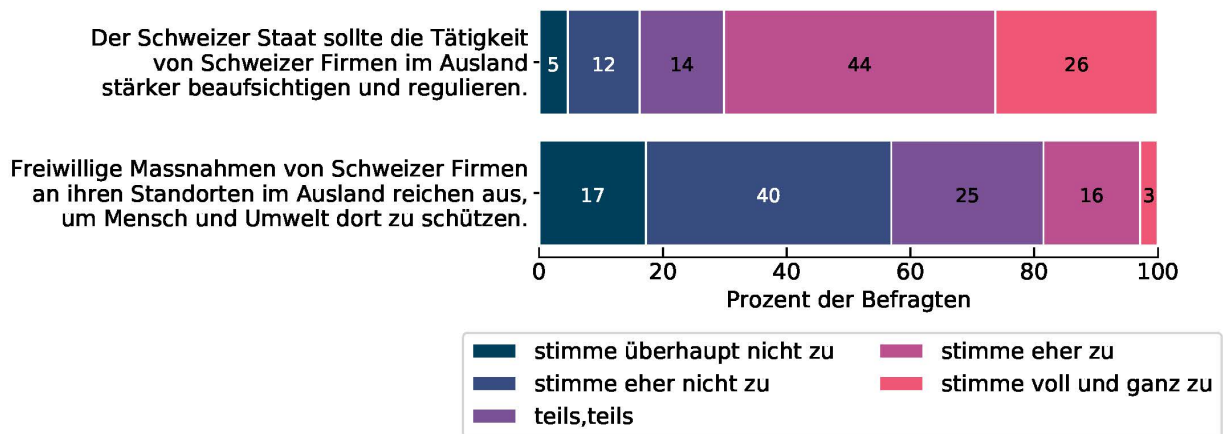


Abbildung A1: Welche Art von Regulierung wollen die Schweizer Bürgerinnen und Bürger? Ergebnisse in der Kontrollgruppe (N=505)

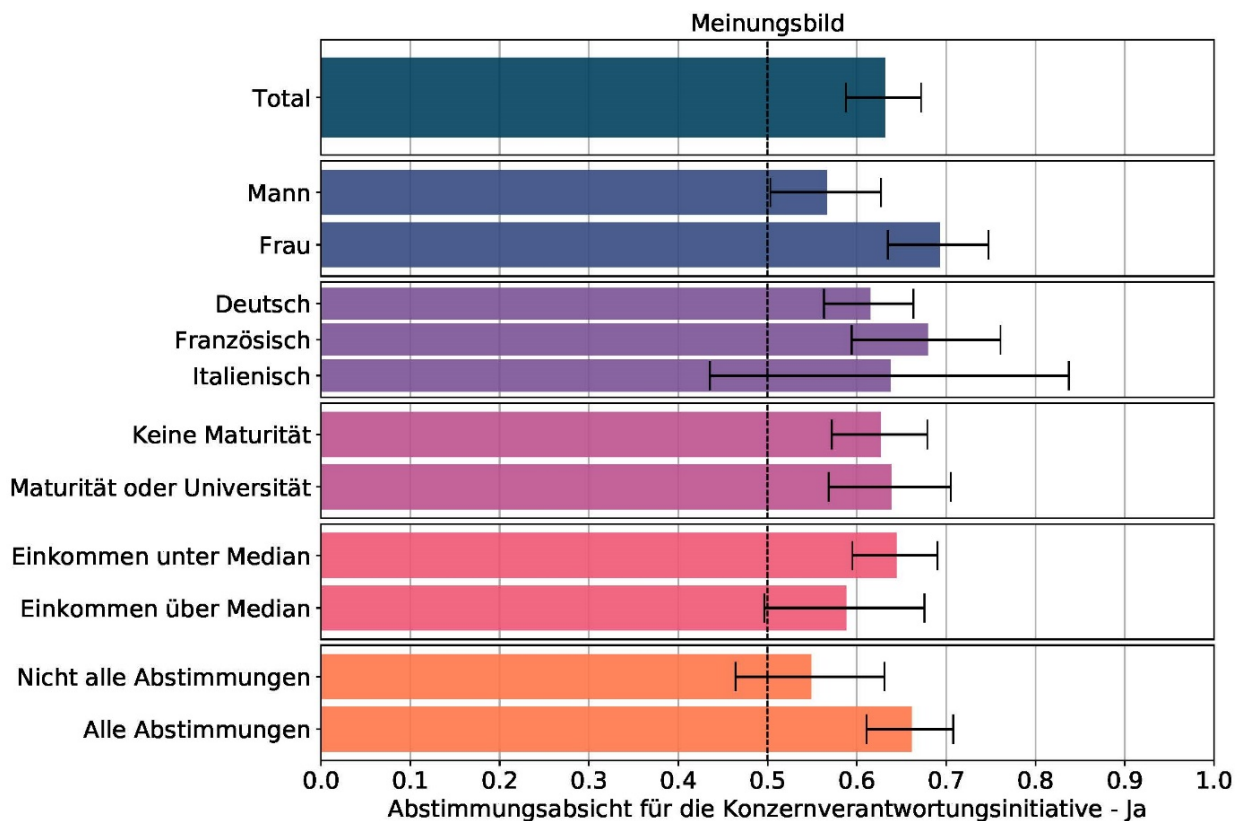
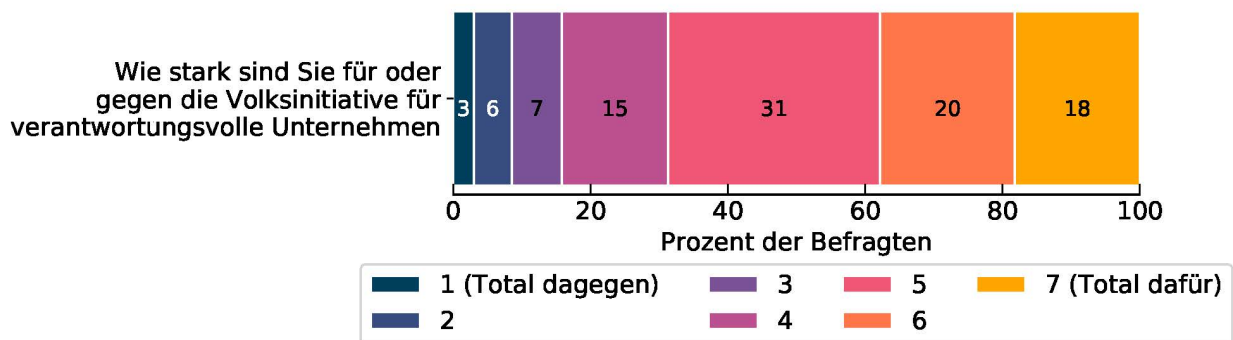


Abbildung A2: Zustimmung zur Konzernverantwortungsinitiative.

Angaben der Befragten zur Frage «Wenn Sie heute über die Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen" (Konzernverantwortungsinitiative) abstimmen müssten, wie würden Sie sich entscheiden?» Die Abbildung zeigt Ja-Anteile in der gesamten Kontrollgruppe sowie für Untergruppen von Befragten: nach Geschlecht, Sprache, Schulabschluss, Einkommen und Teilnahmehäufigkeit an nationalen Abstimmungen, wobei unterschieden wird nach Befragten, die nicht an allen Terminen abstimmen und nach Befragten, die sich in allen nationalen Abstimmungen beteiligen (von oben nach unten). (N=505)



**Abbildung A3: Bewertung der Konzernverantwortungsinitiative.**  
 Angaben der Befragten zur Frage «Auf einer Skala von 1 (total dagegen) bis 7 (total dafür), wie stark sind Sie für oder gegen die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen» (Konzernverantwortungsinitiative)?». Ergebnisse in der Kontrollgruppe. (N=505)

## Kontakt

ETH Zurich  
 Center for Comparative and International Studies

Prof. Dr. Thomas Bernauer  
 Professor of Political Science / Director of the Institute of Science, Technology and Policy (ISTP)  
 Haldeneggsteig 4  
 IFW C 45.1  
 8092 Zürich  
 Switzerland

[thbe0520@ethz.ch](mailto:thbe0520@ethz.ch)  
<https://ib.ethz.ch>